

Erlangen, 07.01.21

Liebe Eltern der Adalbert-Stifter-Grundschule,

wir wünschen Ihnen ein frohes, gesundes und glückliches neues Jahr und hoffen sehr, dass 2021 uns allen wieder ein wenig mehr Normalität zurückbringen wird.

Leider starten wir, wie Sie sicherlich bereits aus der Presse entnommen haben, den Unterricht an den bayerischen Schulen im

Zeitraum vom 11. bis 29. Januar 2021 ausschließlich im Distanzunterricht.

Die hohen Infektionszahlen sowie die neu entdeckte und leichter übertragbare SARS-CoV-2-Variante lassen keine andere Entscheidung zu.

(s.a. das Schreiben des Kultusministeriums in der Anlage)

Bitte entnehmen Sie dem Schreiben des Kultusministeriums auch, dass **anstelle der Faschingsferien (15. – 19. Februar) eine zusätzliche Unterrichtswoche** – im Idealfall im Präsenzunterricht – geplant ist.

Selbstverständlich bietet die **Adalbert-Stifter-Grundschule für die Zeit vom 11. bis 29. Januar eine Notbetreuung** an.

Bitte bedenke Sie aber dabei:

Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie.

Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie auch die Rahmenbedingungen, welche von Seiten des Kultusministeriums wie folgt festgelegt wurden:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Bitte legen Sie der Schule für die Teilnahme eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen.

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

(Quelle: KMS vom 07.01.2021)

Liebe Eltern.

wenn Sie Bedarf an einer Notbetreuung für Ihr Kind haben,
dann füllen Sie bitte die angehängte Tabelle aus und fügen eine kurze, formlose Begründung bei, aus der ersichtlich wird, dass Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen dürfen.

Bitte schicken Sie den Antrag auf Notbetreuung schnellstmöglich zurück an
sekretariat@asgs-er.de

Wir betreuen die Kinder stundenplanmäßig –
bitte geben Sie im Halbtage unbedingt die genaue Unterrichtsendzeit an.

Mit freundlichem Gruß

gez. B. Kuen, Rektorin

gez. B. Lange, Konrektorin